

Rückstandskontrollprogramm 2025 für Milch, Eier und Honig (risikobasierter Plan)



Endbericht der Schwerpunktaktion A-300-25

Juni 2026

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Umsetzung des nationalen risikobasierten Kontrollplans für die Produktion in den Mitgliedstaaten von Milch, Eiern und Honig. Dabei wurden umfangreiche Untersuchungen zu folgenden Stoffgruppen durchgeführt:

- verbotene Substanzen
- als Tierarzneimittel zugelassene Stoffe wie Antibiotika, Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten, schmerz- und entzündungshemmende Mittel, inklusive Kortikosteroide
- Antimikrobielle Substanzen
- Schädlingsbekämpfungsmittel

459 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- Keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

Die EU-Mitgliedstaaten müssen jährlich ein Kontrollprogramm für Milch, Eier und Honig durchführen. Dabei wird eine Untersuchung hinsichtlich der Verwendung pharmakologisch wirksamer Stoffe, die als Tierarzneimittel oder als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen sind sowie verbotener oder nicht zugelassener pharmakologisch wirksamer Stoffe und ihrer Rückstände durchgeführt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 459

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF

- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten – Gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	459	100,0	(99 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 1 %)
Gesamt	459	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Honig

Tabelle 2: Beurteilungsquoten – Honig

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	124	100,0	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
Gesamt	124	100,0	---

Von den 124 untersuchten Proben Honig war keine Probe zu beanstanden.

Hühnereier

Tabelle 3: Beurteilungsquoten – Hühnereier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	129	100,0	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
Gesamt	129	100,0	---

Von den 129 untersuchten Proben Hühnereier war keine Probe zu beanstanden.

Kuhmilch

Tabelle 4: Beurteilungsquoten – Kuhmilch

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	191	100,0	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
Gesamt	191	100,0	---

Von den 191 untersuchten Proben Kuhmilch war keine Probe zu beanstanden.

Schafmilch

Tabelle 5: Beurteilungsquoten – Schafmilch

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	3	100,0	(47 %; 100 %)

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
beanstandet	0	0,0	(0 %; 53 %)
Gesamt	3	100,0	---

Von den 3 untersuchten Proben Schafmilch war keine Probe zu beanstanden.

Ziegenmilch

Tabelle 6: Beurteilungsquoten – Ziegenmilch

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	8	100,0	(72 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 28 %)
Gesamt	8	100,0	---

Von den 8 untersuchten Proben Ziegenmilch war keine Probe zu beanstanden.

Wachteleier

Tabelle 7: Beurteilungsquoten – Wachteleier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	2	100,0	(37 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 63 %)
Gesamt	2	100,0	---

Von den 2 untersuchten Proben Wachteleier war keine Probe zu beanstanden.

Nandu- oder Straußeneier

Tabelle 8: Beurteilungsquoten – Nandu- oder Straußeneier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	2	100,0	(37 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 63 %)
Gesamt	2	100,0	---

Von den 2 untersuchten Proben Nandu- oder Straußeneier war keine Probe zu beanstanden.

Insgesamt wurde eine I-300-25-Probe (Schafmilch) gezogen, die nicht zu beanstanden war.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.